

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Serviceware am 27.5.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Bericht des Verwaltungsrats sowie des erläuternden Berichts des Verwaltungsrats zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB

Keine Abstimmung

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2019

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Das Jahresergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr ist wegen Aufwendungen für Akquisitionskosten, für die vorangetriebene Internationalisierung und für eine strukturelle Geschäftsumstellung negativ ausgefallen. Diese Maßnahmen sind jedoch sinnvoll und es gab darüber hinaus keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

Gegen die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

5. Beschlussfassung über die Neufassung von § 25 Abs. 2 der Satzung (Recht zur Teilnahme) **Zustimmung.**

Die Satzungsänderung soll lediglich bereits jetzt die Satzung an die Gesetzeslage anpassen, welche ab Anfang September 2020 gilt und eine Regelung des ARUG II darstellt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.